

20
2.

REFORMA- TION,

Vnd Verbott des köstlichen Ueberflusses
in Kleynern / ic. Sambt etwelchen andern
Ordnungen.

Durch
Ein Hohe Oberkeit des Löblichen Stands
vnd Orths

Lucern.

Für Ihre ganze Statt vnd Dero Zugethanen
Auffgericht vnd beschlossen im Jahr 1671.

